

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 03.04.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 03.04.2025



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)

**Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) hat in ihrer Sitzung am 10.02.2025 den Aufstellungsbeschluss über den **Bebauungsplan Nr. 2, 7. Änderung für das Grundstück „Am Dorfteich 2“ (Flurstück 628, Gemarkung Wenningstedt-Braderup) im Ortsteil Wenningstedt** gefasst. Es wurde bestimmt, dass die BP-Aufstellung im Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB erfolgt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wird verzichtet. Die Planänderung verfolgt das Ziel, den im Plangebiet entstandenen Gästezimmern Terrassen zuordnen zu können, die bislang planungsrechtlich nicht zulässig waren, weil im Bebauungsplan derzeit im südöstlichen Bereich eine Fläche festgesetzt ist, die von der Bebauung freizuhalten ist. Die bestehende Festsetzung zur baulichen Ausnutzbarkeit (Grundflächenzahl) bleibt bestehen, sodass der Anteil der zulässigen versiegelten Flächen auf dem Grundstück durch die Freisitze nicht weiter vergrößert wird. Alle übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen werden aus dem rechtswirksamen Stand des Bebauungsplan Nr. 2 bzw. der relevanten Änderungen übernommen und gelten damit unverändert fort. Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) in der Sitzung am 10.02.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) für das vorgenannte Gebiet und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit vom **11.04.2025 bis 13.05.2025** im Internet unter dem folgenden Link: www.syltgis.de veröffentlicht und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt. Ergänzend liegen die Planunterlagen in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen: Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden.

Eine elektronische Übermittlung ist wie folgt möglich: post@ac-planergruppe.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 5 Ortsentwicklung, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht wird. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.amtlandschaftsylvt.de/weningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 02.04.2025

**Amt Landschaft Sylt
- Der Amtsvorsteher -**
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel